

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 35 (1979)
Heft: 10-11

Artikel: Nach dem Parlamentswahlen : Optimismus gerechtfertigt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach den Parlamentswahlen: Optimismus gerechtfertigt

Es wäre bestimmt übertrieben, die Wahlen vom 20./21. Oktober als totalen Sieg der Frauen zu feiern, aber mit 3 Ständerätinnen und 21 Nationalrätinnen sind wir immerhin besser vertreten als je zuvor. Der Anteil der Frauen im Nationalrat hat jetzt die 10-Prozent-Limite überschritten. Nach der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 waren 11 Frauen gewählt worden, 1975 waren es 15, neuestens sind es 21: Wenn der Trend anhält, alle vier Jahre fünf Frauen mehr zu wählen, dann werden dereinst im Jahre 2043 gleich viele Frauen wie Männer im Nationalrat sitzen! Wappnen wir uns also mit Geduld (angeblich eine typisch weibliche Tugend) und mit Zuversicht...

Folgende Frauen wurden gewählt (nach Parteien gruppiert): SP: Hedi Lang, Lilian Uchtenhagen, Doris Morf (alle Zürich), Ursula Mauch (Aargau), Yvette Jaggi (Waadt), Françoise Vanay (Wallis), Heidi Deneys (Neuenburg), Amélia Christinat (Genf). FDP: Martha Ribl, Elisabeth Kopp (beide Zürich), Geneviève Aubry (Bern), Liselotte Spreng (Freiburg), Cornelia Füeg (Solothurn), Susi Eppenberger (St. Gallen), Alma Bacciarini (Tessin), Gertrude Girard (Waadt). CVP: Josi Meier (Luzern), Elisabeth Blunschy (Schwyz), Gertrud Spiess (Basel-Stadt), Eva Segmüller (St. Gallen). POCH: Ruth Mascarin (Basel-Stadt).

In den Ständerat wurden ausser der bisherigen Emilie Lieberherr die Schaffhausenerin Esther Bühler (SP) und die liberale Genferin Monique Bauer (sie wechselte vom Nationalrat herüber) gewählt. Unserer Zürcher Standesvertreterin muss man allerdings weiterhin die Daumen drücken,

konnte sie ihren Sitz doch nur mit einem äusserst knappen Vorsprung auf Rico Jagmetti (FDP) verteidigen. Angesichts des prekären Ergebnisses — das selbst abgebrühte Wahlprofis nie und nimmer erwartet hätten — und der Tatsache, dass der Tessiner Name Jagmetti offenbar Rechtschreibprobleme verursachte, hat der freisinnige Parteivorstand eine Nachzählung der Stimmen und eine Kontrolle der als ungültig erklärten Voten beantragt. Das Resultat dieses Prozederes stand bei Redaktionsschluss jedoch noch nicht fest.

Das «Familienoberhaupt» soll geköpft werden

Ende Oktober hat Bundesrat Kurt Furgler in Bern das neue Eherecht vorgestellt: Der Mann ist nicht mehr länger Haupt der Familie, sondern Mann und Frau sind grundsätzlich gleichberechtigt. Sie können sich partnerschaftlich in die Aufgaben des Geldverdienens, Haushaltsführens und Kindererziehens teilen. Jeder verwaltet sein Vermögen selber, und im Fall einer Scheidung wird die gemeinsame Errungenschaft geteilt (bisher Mann: zwei Drittel, Frau: ein Drittel). Die Familie soll jedoch weiterhin den Namen des Mannes tragen und auch sein Bürgerrecht bekommen.

Das neue Eherecht kommt nun in den National- und Ständerat. Vor 1982 wird es kaum in Kraft treten. Vom gesamten Familienrecht bereits revidiert und in Kraft sind das Adoptions- und das Kindesrecht. Vorbereitet werde zurzeit das Ehescheidungsrecht, erklärte Bundesrat Furgler. Später sei dann das Vormundschaftsrecht an der Reihe. Im Lauf des Novembers wird der Bundesrat zudem die Botschaft zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für